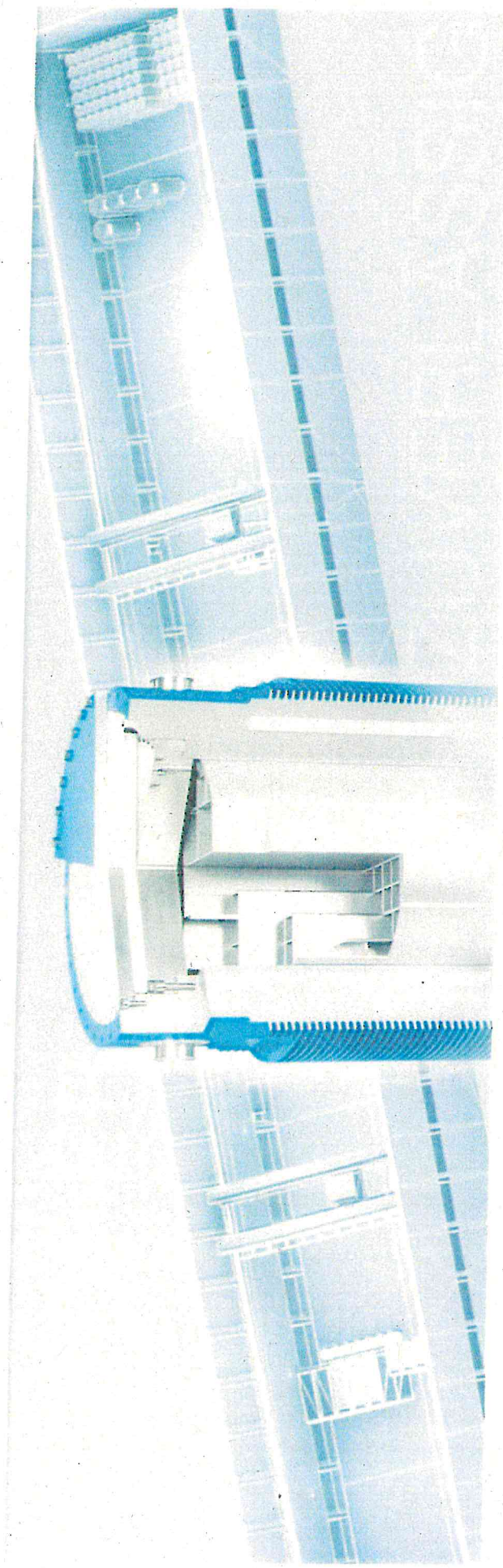




Baumaßnahmen Zwischenlager Gorleben

Alexander Briessmann // Projektleitung

Status der Projekte
Lüchow, 15.08.2022

Inhaltsverzeichnis

1 // Status Projekt Nachrüstung Gorleben

1.1 Lageplan

1.2 Status der Teilprojekte

2 // Projekt Klimatisierung Gorleben

2.1 Status der Teilprojekte

1 // Status Projekt Nachrüstung Gorleben

1.1 Lageplan



1.2 Status der Teilprojekte (1/3)

- Errichtung einer Schutzwand und eines PV-Gebäudes:
 - Veranlassung der Teilprojekte ist die seitens der Bundesregierung erlassene Richtlinie für den Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter (kurz: SEWD-Richtlinie).
 - Baugenehmigung liegt vor, verlängert bis 21.08.2024.
 - Statische Prüfung der Schutzwand im Bereich der Türen und Tore (Bauanschlusslasten) steht noch aus.
 - Teil des Bauhauptgewerks, Vergabeverfahren läuft.

1.2 Status der Teilprojekte (2/3)

- Errichtung von Flüssigkeitssammelabläufen:
 - Baugenehmigung liegt vor, verlängert bis 08.11.2024.
 - Teil des Bauhauptgewerks, Vergabeverfahren läuft.
- Errichtung einer Sicherungszentrale (SiZe): *→ Baubeginn Anfang 2023*
 - Baugenehmigung liegt vor, verlängert bis 13.08.2023.
 - Nachtrag zum 2. Vorprüfergebnis wurde eingereicht.
 - Teil des Bauhauptgewerks, Vergabeverfahren läuft.

1.2 Status der Teilprojekte (3/3)

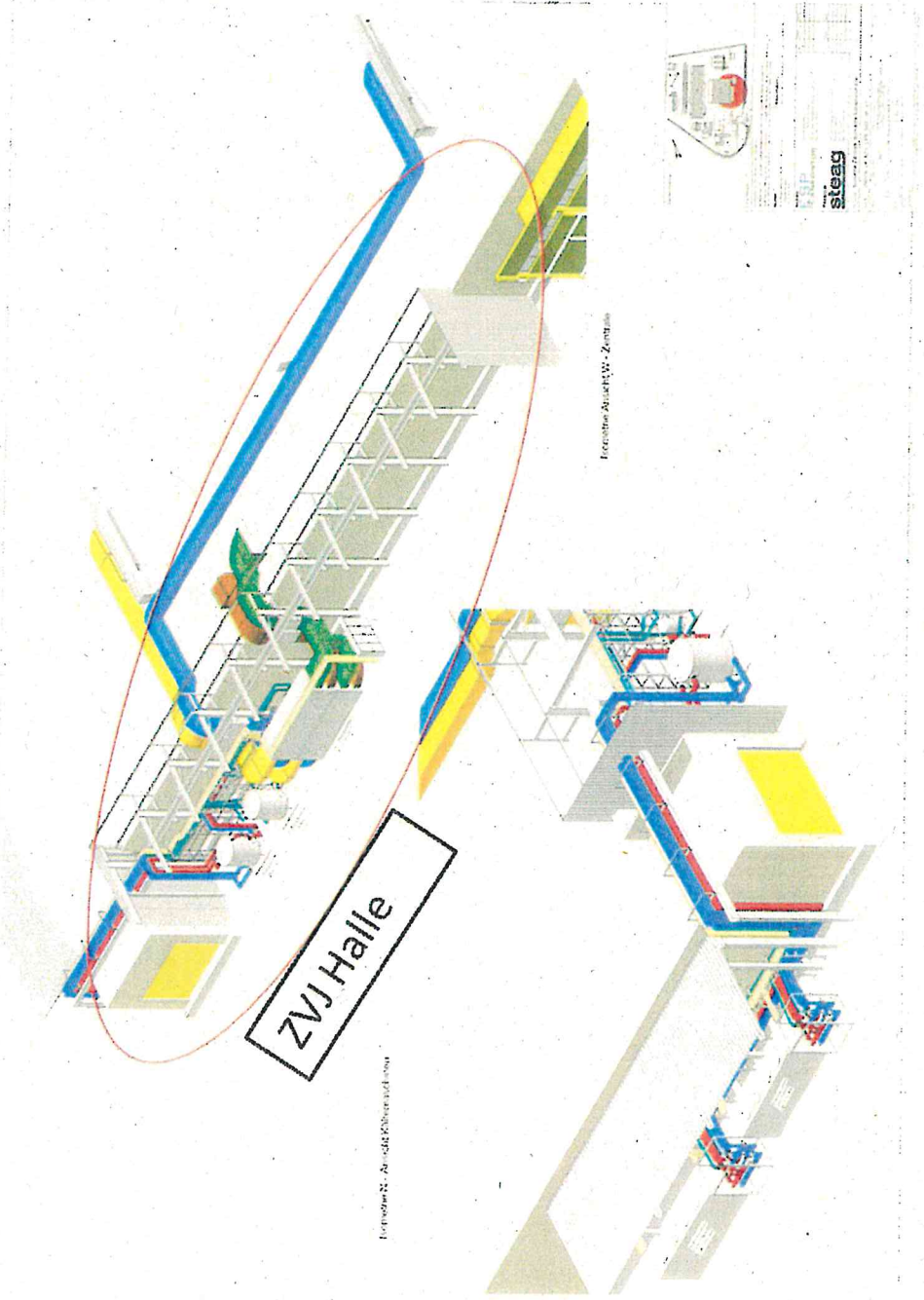
- Härtung Stromversorgungsgebäude:
 - Verlängerung Baugenehmigung beantragt.
 - Projektumsetzung ausgesetzt, da Bestandteil der PKA und diese rückgebaut werden soll.
 - Verlängerung der Baugenehmigung zunächst beantragt, da Projekt zum Rückbau der PKA noch nicht terminiert.
- Durchfahrerschutz Hauptzufahrt:
 - Baugenehmigung liegt vor, verlängert bis 07.08.2023.
 - Umsetzung im Anschluss an das Bauhauptgewerk.
- Errichtung Polleranlage Nebenzufahrt Nord:
 - Baugenehmigung liegt vor, verlängert bis 06.12.2023.
 - Baustart am 29.03.2022 unter ökologischer Begleitung durch Fa. Lamprecht & Wellmann.

2 // Projekt Klimatisierung Gorleben

2.1 Status weiteres Vorgehen (1/4)

- Einbau einer Klimaanlage (Darstellung Folie 10):
 - Gemäß Vereinbarung mit dem NMU ist das Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (AZG) mit einer Klimaanlage auszustatten.
 - die Hauptkomponenten der Anlage sollen in der neben dem AZG vorhandenen Lagerhalle (ZVJ) aufgestellt werden.
 - Ein Bauantrag zur Nutzungsänderung der Halle wurde mit Schreiben vom 30.11.2021 eingereicht.
 - Am 09.06.2022 und am 21.06.2022 sind Vorprüfergebnisse der Behörde zum Bauantrag mit der Aufforderung zur Einreichung von zusätzlichen Nachweisen bei der BGZ eingegangen. Die Beantwortung der Nachforderungen ist in Bearbeitung.
 - Nach Genehmigung der Nutzungsänderung soll der Bauantrag hinsichtlich der statisch relevanten Bestandteile eingereicht werden.

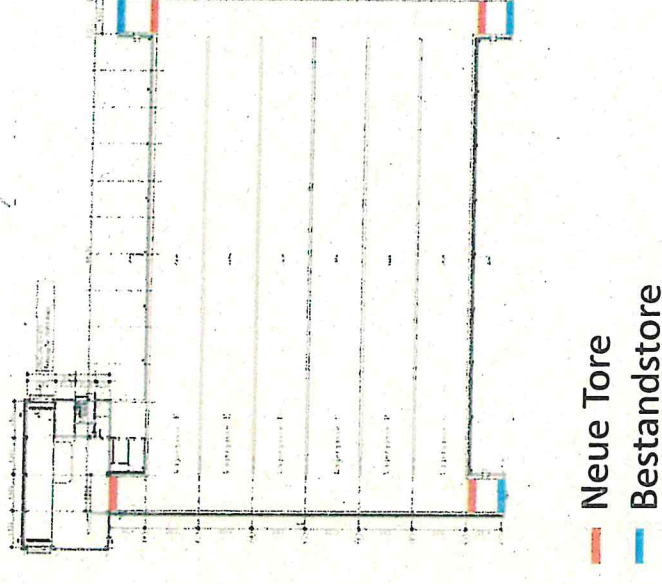
2.1 Status weiteres Vorgehen (2/4)



2.1 Status weiteres Vorgehen (3/4)

- Einbau neuer Tore:

- Aufgrund zu erwartender Änderungen der Richtlinie zur Sicherung von sonstigen radioaktiven Stoffen (SisoraSt) ist das AZG hinsichtlich des Einbruchschutzes zusätzlich zu sichern.
- Hierfür sind neue Tore der Einbruchklasse RC 4 (Resistance Class) in den Zugängen zum Lagerbereich des AZGs einzubauen.
- Die neuen Tore sollen hinter den Bestandsstoren eingebaut werden.
- Der Einbau von Toren in vorhandene Öffnungen eines Gebäudes ist gemäß NBauO /1/ § 60 Absatz 1, Satz 2 in Verbindung mit dem Anhang (Absatz 13.2) eine verfahrensfreie Baumaßnahme.



2.1 Status weiteres Vorgehen (4/4)

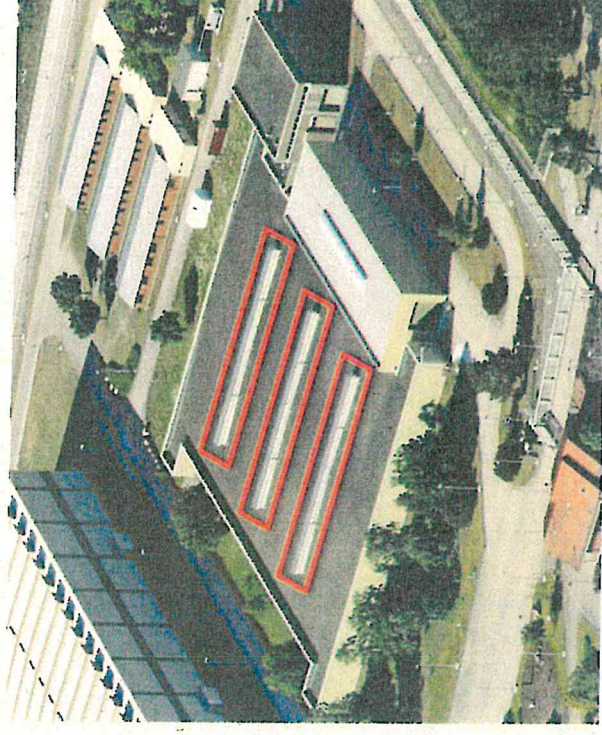
- Verschluss der Dachöffnungen:

- Aufgrund zu erwartender Änderungen der Richtlinie zur Sicherung von sonstigen radioaktiven Stoffen (SisoraSt) ist das AZG hinsichtlich des Einbruchschutzes zusätzlich zu sichern.

- Hierfür werden die Dachöffnungen mit Fensterelementen der Einbruchsklasse RC 4 (Resistance Class) verschlossen.

- Der Einbau von Fensterelementen in vorhandene Öffnungen eines Gebäudes ist gemäß NBauO /2/ § 60 Absatz 1, Satz 2 in Verbindung mit dem Anhang (Absatz 13.2) eine verfahrensfreie Baumaßnahme.

- Erneuerung Dekontbeschichtung



 Dachöffnungen

Back up

0.0 // Veranlassung/Genehmigungssituation

Veranlassung des Projekts Nachrüstung Gorleben ist die seitens der Bundesregierung erlassene Richtlinie für den Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter beim Umgang mit und bei der Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen (kurz: SEWD-Richtlinie).

Mit Schreiben des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS, später BfE, heute Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung / BASE) an die Betreiber aller deutschen Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente wurden diese aufgefordert die Richtlinie durch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen umzusetzen. Die hierzu notwendige atomrechtliche 6. Änderungsgenehmigung für den Standort Gorleben wurde am 21.06.2018 von BfE erteilt.

Die atomrechtliche Überwachung der aus der Richtlinie resultierenden Baumaßnahmen erfolgt über das NMU. Die baurechtlichen Genehmigungen sowie die baurechtliche Überwachung der Baumaßnahmen erfolgen durch die Behörden des Landkreises Lüchow-Dannenberg.